

zugeben sein. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1074.) Petition der Schneiderinnung zu Froburg und Kohren, Gottlob Keil und Gen., um Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831.

Präsident Braun: Gehört ebenfalls in Gemäßheit früherer Kammerbeschlüsse zum Geschäftskreise der dritten Deputation.

4. (Nr. 1075.) Petition der Schneiderinnung zu Wurzen, Friedrich Gottlob Schulze und Gen., um Abhülfe der ihnen geschehenden Beeinträchtigung durch die schneidernden Frauenzimmer.

Präsident Braun: Gehört ebenfalls dahin.

5. (Nr. 1076.) Petition Karl August Lohse's und Gen. zu Dittersdorf um Aufhebung einer Bestimmung des Straßenbaumandats vom 28. April 1781.

Präsident Braun: Der dritten Deputation liegen Eingaben verwandten Inhalts vor, daher wird auch diese Eingabe dahin abzugeben sein.

Abg. Kewiher: Die Petenten, elf Bauergutsbesitzer aus Dittersdorf, einem Orte von 1300 Einwohnern, beklagen sich darüber, daß sie die Communications- und Nachbarwege zusammen ungefähr 1½ Stunde lang ganz allein und ohne Zuthun der Gemeinde unterhalten müssen. Sie sagen, das Straßenbaumandat vom 28. April 1781 mache zwar die Verpflichtung, dergleichen Wege zu unterhalten, zu einer allgemeinen, habe aber zugleich eine Lücke gelassen, indem es neben der allgemeinen Verpflichtung das Herkommen bestehen ließ. In dieser Lage seien auch sie. Nach dem Herkommen hätten sie die ganze Last der Instandhaltung der Wege allein zu tragen, ohne daß ihnen dafür die Gemeinde irgend eine Entschädigung gewährt; sie bitten daher um Erlassung eines Gesetzes, welches diese Ausnahmen aufhebt. Es haben mich die Petenten gebeten, dieses ihr Gesuch bei der verehrten Kammer einzuführen, und ich thue dies um so bereitwilliger, als auch mich die Gründe überzeugen, welche die Petenten anführen. Sie sagen nämlich zu Unterstützung ihres Wunsches, daß es hart genannt werden muß, wenn eine so große Last wenigen Gemeindegliedern aufgebürdet wird, ohne daß sie von der Gemeinde, welche die Wege mit benutzen, irgend eine Entschädigung erhalten. Es würden aber auch unter solchen Umständen derlei Wege immer nicht so unterhalten, wie es sein sollte, weil es selbst bei dem besten Willen die wenigen Verpflichteten nicht vermögen, so lange Strecken von Wegen so gut in Stand zu halten, als es erforderlich ist. Ich bin zu sehr überzeugt, daß gute Communwege für die Gemeinden sowohl, wie für die Landwirthschaft überhaupt von sehr großer Wichtigkeit sind, und daß Ausnahmen von allgemeinen Verpflichtungen immer nachtheilig und aufzuheben sind, als daß ich diese Petition nicht bevorworten und sie der dritten

Deputation zur gründlichen Prüfung und Berücksichtigung empfehlen sollte.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

(Die Staatsminister v. Zeschau und v. Mostik-Wallwitz treten ein.)

6. (Nr. 1077.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mulschen, Bürgermeister Karl Berger und Gen., um Aufhebung des von den Hausgenossen zu Mulschen an das Rentamt zu Wernsdorf zu entrichtenden sogenannten Hausgenossenschutzgeldes.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die dritte Deputation zu verweisen sein, da ihr Eingaben ähnlichen Inhalts vorliegen. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1078.) Beitrittserklärung der Gewerbetreibenden zu Mulschen, Johann Friedrich Stockmar und Gen., zu der unter Nr. 692 eingegangenen Petition der Gewerbetreibenden zu Leisnig, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande und das Hausirwesen betr.

Präsident Braun: Im ersten Theile gehört die Eingabe an die erste Kammer, an welche bereits der Gegenstand, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, mit dem Beschlusse, der in dieser Kammer gefaßt worden, mitgetheilt worden ist. Im zweiten Theile gehört sie zur vierten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden, daß der von mir eben geäußerten Resolution allenthalben nachgegangen werde? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 1079.) Petition mehrerer Einwohner zu Gröbitz, Cortniz, Briesniz und Radel, Georg Schneider und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

9. (Nr. 1080.) Petition der Gemeinde Niegeroda, Johann Gottlob Döbel und Gen., denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Beide Eingaben werden an die erste Kammer abzugeben sein, welcher der Beschluß, welchen unsere Kammer über die Petitionen wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung gefaßt hat, bereits vorliegt. Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese beiden Eingaben an die erste Kammer abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1081.) Erster Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, die Eisenbahnen betr.

Präsident Braun: Wird zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

11. (Nr. 1082.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über mehrere Petitionen um Wiederherstellung des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen in seiner Reinheit, in Beziehung auf das Gesetz vom 14. Juli 1840, die Ablösung der geistlichen Naturalzehnten u. s. w. betr.